

Visum zur Selbstständigkeit

Sie wollen in Deutschland ein Unternehmen gründen? Erhalten Sie hier die notwendigen Informationen für Ihren Visumantrag.

  [Visum & Aufenthalt](#)  [Arten von Visa](#)  [Weitere Visaarten](#)
 [Visum zur Selbstständigkeit](#)

Inhalt

-  [Visum zur Selbstständigkeit: Für Gewerbetreibende](#)
-  [Visum zur Selbstständigkeit: Für Freiberufler](#)
-  [Ihre Perspektiven mit dem Visum zur Selbstständigkeit](#)

Mit einem **Visum** zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit können Sie in Deutschland Ihr Gründungsvorhaben verwirklichen. Je nachdem, ob Sie planen, gewerbetreibend oder freiberuflich tätig zu werden, gelten unterschiedliche Bedingungen.

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik „[Wie beantrage ich ein Visum?](#)“.

Visum zur Selbstständigkeit: Für Gewerbetreibende

In Deutschland gibt es zwei Arten, eine Existenz zu gründen. Entweder betreiben Sie ein Gewerbe oder Sie sind freiberuflich tätig. Falls Sie ein Gewerbe gründen möchten, können Sie eine **Aufenthaltserlaubnis** zum Zweck der selbstständigen Tätigkeit nach [§ 21 Abs. 1 AufenthG](#)  erhalten, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Für Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung gibt es ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis.
- Ihre Tätigkeit lässt positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten.
- Sie haben die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert.
- Wenn Sie älter als 45 Jahre sind, kann das Visum nur erteilt werden, wenn Sie außerdem eine angemessene **Altersvorsorge** nachweisen.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Rubrik „[Visum bei Gewerbegründung](#)“.

Visum zur Selbstständigkeit: Für Freiberufler

In Deutschland gibt es zwei Arten, eine Existenz zu gründen. Entweder betreiben Sie ein Gewerbe oder Sie sind freiberuflich tätig. Wenn Sie sich in einem freien Beruf selbstständig machen möchten, haben Sie die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit nach [§ 21 Abs. 5 AufenthG](#)  zu erhalten. Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie können die Finanzierung Ihres Vorhabens nachweisen.
- Sie haben eine Erlaubnis zur Ausübung des Berufs, welchen Sie planen, freiberuflich auszuüben.
- Sind Sie älter als 45 Jahre, müssen Sie zudem eine ausreichende Altersvorsorge nachweisen.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Rubrik „[Visum bei freien Berufen](#)“.

Video: Erfahrungen eines Gründers

Ihre Perspektiven mit dem Visum zur Selbstständigkeit

Das Visum beziehungsweise die Aufenthaltserlaubnis zur **Selbstständigkeit** wird zunächst für bis zu drei Jahre erteilt. Wenn Ihre Geschäftsidee erfolgreich ist und Sie Ihren Lebensunterhalt und den Ihrer Familie finanzieren können, kann die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden.



Niederlassungserlaubnis für Selbstständige

Bei einer Gewerbegründung ist es schon nach drei Jahren möglich, eine [Niederlassungserlaubnis](#) zu beantragen.

Wie Sie Ihre Geschäftsidee in Deutschland verwirklichen können, erfahren Sie in der Rubrik [Existenzgründung](#).

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

[Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator.](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

[Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland](#)



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/weitere/selbststaendigkeit>

Datum: 2026-09-23 04:04:39 GMT